

PHI Finanzbeteiligungs und Investment GmbH

(FN 426754 f)

gemeinsam mit

O1 Group Limited

(HE 267038, Handelsregister der Republik Zypern)

Veröffentlichung

des Ergebnisses gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz (ÜbG) des freiwilligen öffentlichen Teilangebots der PHI Finanzbeteiligungs und Investment GmbH gemeinsam mit der O1 Group Limited an die Aktionäre der IMMOFINANZ AG
(ISIN AT0000809058)

PHI Finanzbeteiligungs und Investment GmbH (die „PHI“), eine indirekte 100%ige Tochtergesellschaft der CA Immobilien Anlagen AG („CA Immo“), und O1 Group Limited (die „O1 Group“) und gemeinsam („Bieterinnen“) veröffentlichten am 25. März 2015 ein freiwilliges öffentliches Teilangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG an die an die Aktionäre der IMMOFINANZ AG („Angebot“). Das Angebot, das auf Erwerb von bis zu 150.893.280 auf Inhaber lautende Stückaktien der IMMOFINANZ AG gerichtet war, konnte vom 25. März 2015 bis einschließlich 15. April 2015, 16:00 Uhr, Wiener Ortszeit, angenommen werden („Annahmefrist“). Es gibt keine Nachfrist (Sell-out) für die Annahme des Angebots.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots verfügten die Bieterinnen und die mit ihnen derzeit gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über insgesamt 37.211.493 auf Inhaber lautende Stückaktien an der IMMOFINANZ AG; dies entsprach vor Einziehung von eigenen Aktien einem Anteil von 3,33% am Grundkapital der IMMOFINANZ AG. Bis zum Ende der Annahmefrist sind bei der UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle insgesamt 15.777.617 auf Inhaber lautende Stückaktien zum Verkauf eingereicht worden; dies entspricht nach Einziehung von eigenen Aktien einem Anteil von 1,47% vom gesamten Grundkapital der IMMOFINANZ AG und von 1,58% der Stimmrechte nach Berücksichtigung von eigenen Aktien. Die Bieterinnen und die mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträger werden somit unter Berücksichtigung der durch die O1 Group getätigten Parallelerwerbe nach dem Settlement über insgesamt 61.133.364 auf Inhaber lautende Stückaktien der IMMOFINANZ AG verfügen; dies entspricht einem Anteil von 5,70% vom gesamten Grundkapital der IMMOFINANZ AG und von 6,12% an den Stimmrechten nach Berücksichtigung von eigenen Aktien.

Das Angebot der Bieterinnen an die Aktionäre der IMMOFINANZ AG enthielt in dessen Punkt 5. aufschiebende Bedingungen. Gemäß Punkt 5.1 stand das Angebot unter der aufschiebenden Bedingung, der Zulassung und/oder Genehmigung bis spätestens 30. Juni 2015 durch die zuständigen Kartellbehörden a) der EU oder, sollte die EG-Fusionskontrollverordnung nicht zur Anwendung kommen, in (b) Österreich und (c) Deutschland. Mit Schreiben der Kommission vom 16.4.2015 wurde mitgeteilt, dass keine faktische Kontrolle im Zuge des Angebotes erlangt wurde, sodass der Zusammenschluss nach dem Angebot keiner kartellrechtlichen Bewilligung bedarf. In Deutschland wurde vorsorglich die Freigabe mit 2. April 2015 erteilt. In Österreich ist aufgrund der Unterschreitung der Schwelle gemäß § 7 Abs 1 Z 3 Kartellgesetz keine Anmeldung erforderlich. Die vorsorglich eingebrachte Zusammenschlussanmeldung wurde am 17.4.2015 zurückgezogen. Die Bedingungen gemäß Punkt 5.1 des Angebotes sind somit gegenstandslos.

Das Angebot stand weiters gemäß Punkt 5.2 unter der aufschiebenden Bedingung, dass keine Änderungen oder Umstände eintreten, die das im Zwischenfinanzbericht gemäß IFRS vom 30. Oktober 2014 veröffentlichte Konzerneigenkapital der IMMOFINANZ AG bis zum Ende der Annahmefrist um mehr als 25% reduzieren oder aller Wahrscheinlichkeit nach reduzieren könnten. Da keine derartigen Änderungen oder Umstände eingetreten sind, ist diese Bedingung mit 15. April 2015 eingetreten. Das Angebot unterliegt sohin keiner aufschiebenden Bedingung mehr.

Der Angebotspreis von EUR 2,80 je auf Inhaber lautende Stückaktie wird den Aktionären, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, spätestens am 29. April 2015 durch die UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

Wien, im April 2015

461231

PHI Finanzbeteiligungs und Investment GmbH
O1 Group Limited